

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Gesundheitswesen – Abt. VI)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d. d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1, +84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Frau Dr. Oswald-Feßmann (Leiterin Abt. VI) Telefon: 08731 87-234 Fax: 08731 87-725 E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau - z.H. der Datenschutzbeauftragten - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731 87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsförderung ▪ Gesundheitliche Beratung ▪ Ermittlung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, einschließlich der Beratung Betroffener und Einleitung von Schutzmaßnahmen ▪ Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen des Meldewesens des IfSG ▪ Tuberkulose-Fürsorge und Überwachung ▪ Schutz der Bevölkerung vor Masern ▪ Friedhofs- und Bestattungshygiene, Umwelthygiene, Abwasserhygiene ▪ Vollzug der Trinkwasserverordnung Prüfung von Trinkwasserversorgungsanlagen ▪ Ermittlung und Koordination aller medizinisch relevanter Befunde von Erkrankten und Kontaktpersonen ▪ Terminorganisationen für Röntgen- und Blutuntersuchungen ▪ Neugeborenen-Screening ▪ Schuleingangsuntersuchung (SEU), Schulgesundheitspflege, Schularzt ▪ Anzeigepflicht der selbständigen Berufsausübung bei Heilberufen ▪ Überprüfung der unerlaubten Heilkundeausübung ▪ Anzeigepflicht vorbehaltener Tätigkeiten in der Pflege ▪ Gesundheits- und Einzelfallhilfe ▪ Amtsärztliche Zeugnisse/Gutachten/Bescheinigungen 	
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 lit. a), c) – f) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG <p>Je nach Sachverhalt / Angelegenheit / Zweck der Verarbeitung (s.o.) sind die Rechtsgrundlagen zusätzlich in folgenden Vorschriften zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infektionsschutzgesetz (IfSG) ▪ Masernschutzgesetz ▪ Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ▪ Meldedatenverordnung (MeldDV) ▪ Medizinhygieneverordnung (MedHygV) ▪ Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDG) ▪ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ▪ Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespfIV) ▪ Gesundheitszeugnisseverwaltungsvorschrift (GesZVV) ▪ Beamtenengesetz (BayBG) ▪ Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ▪ Beihilfeverordnung (BayBhV) ▪ Sozialgesetzbücher (SGB I – X)) 	

- Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO)
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO)
- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoQG)
- Bestattungsgesetz (BestG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- ggf. Staatsangehörigkeit, Familienstand
- Gesundheitsdaten
- Je nach Angelegenheit: Beruf, Schuldaten, Sozialdaten, sonstige für die Bearbeitung notwendige personenbezogene Daten
- Bei bestimmten Erkrankungen wie z.B. Corona: Daten von Kontaktpersonen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben, sofern die Aufklärung zu unserem Aufgabenbereich gehört.

Wir können Daten auch aus öffentlich zugänglichen Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen, ermitteln und verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- bei beamtenrechtlichen Gutachten/Untersuchungen: Auftrag gebende Behörden
- bei Infektionsschutzsachen: ggf. Weiterleitung der Sache an die für den Wohnort zuständigen Gesundheitsämter
- bei Infektionsschutzsachen: Regierung, oberste Landesgesundheitsbehörde (Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) → bei meldepflichtigen Krankheiten: Meldung ans RKI (Robert-Koch-Institut)
- sonstige für die jeweilige Angelegenheit zuständige (Gesundheits-)Behörden
- bei Angelegenheiten nach dem GDG: Berufsständische Kammern, Versorgungswerke, Kassenärztliche Vereinigung Bayern
- bei internationalen Angelegenheiten des Infektionsschutzes: Weltgesundheitsorganisation und evtl. Gesundheitsbehörden im Ausland
- in anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert- d.h. nicht personenbezogen - weitergegeben z.B. an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelüberwachung (LGL) z.B. gemäß Art. 11 SchulgespfIV

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Übermittlung und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) an die Weltgesundheitsorganisation und evtl. Gesundheitsbehörden im Ausland

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung und Schweigepflichtsentbindung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben und/oder eine Schweigepflichtsentbindungserklärung erteilt haben, können Sie Ihre Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, die aufgrund der Einwilligung / Schweigepflichtsentbindungserklärung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Eine rechtliche Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich – je nach Angelegenheit – aus:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Art. 6 Abs.1 DSGVO
- Trinkwasserverordnung
- Medizinhygieneverordnung (MedHygV)
- Masernschutzgesetz
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDG)
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV)
- Beamtenengesetz (BayBG)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO)
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO)
- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG)
- Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG)
- Bestattungsgesetz (BestG)
- Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)

In Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung besteht, wie z.B. bei der Heilpraktikerüberprüfung, bei der Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen und Gutachten, Lebensmittelzeugnissen u.a., kann ohne die Angabe der für die Bearbeitung erforderlichen Daten Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.